

Zu Musaios.

In meiner Ausgabe des arg verdorbenen Epyllions von Hero und Leandros, das einem 'Grammatiker' Musaios zugeschrieben wird, mußte ich mir mitunter, weil nichts besseres zur Hand war, an einem Notbehelfe genügen lassen, um geschädigte Stellen einigermassen lesbar zu machen. Das geschah gleich in der Einleitung, wo die Ueberlieferung

καὶ Σηστὸν καὶ Ἄβυδον, ὅπη γάμον ἔννουχον Ἡροῦς
5 νηχόμενον τε Λεάνδρον ὁμοῦ καὶ λύχνον ἀκούω,

wie zuerst Dilthey erkannte, ganz unhaltbar ist wegen der 'schwimmenden Lampe'. Dilthey hielt νηχόμενον für einen Schreibfehler und ich desgleichen, während unsere Besserungsvorschläge auseinandergingen. Indessen an sich passt das Partizipium gut zu Λεάνδρον und äusserlich geschützt wird es noch durch die Reminiszenz bei Paulus Silentarius Anth. Pal. V. 292, 7 νηχόμενος Λεϊάνδρος; also war der Fehler wohl mit grösserer Wahrscheinlichkeit in einem anderen Worte zu suchen. Auf keines aber kann ein dringenderer Verdacht der Korruptel fallen als auf das übel verbindende καὶ, das, wie ihm so oft widerfuhr, vermutlich auch hier mit κατὰ verwechselt sein wird. νηχόμενον κατὰ λύχνον ('schwimmend nach der Lampe hin', die ihm die Richtung gab zur Erreichung seines Zieles) ist nicht unangemessener gesagt als κατ' οὐρον ἐρέσσει' ἀμφὶ κρατὶ πῶπιμον χεροῖν πίτυλον Aesch. Sieben 854. τοῦτον δέ φασι κατ' ἄνεμον καὶ ῥοῦν νήχεσθαι Plut. sollert. anim. 979 c oder als das noch besser entsprechende ἢ τι κατὰ πρῆξιν ἢ μαυιδίως ἀλάησθε Hom. γ 72. πλαζόμενοι κατὰ ληϊδ' 106.

Hingegen in dem Verse

225 παννυχίδας δ' ἀνύσαντες ἀκοιμήτων ὕμεναίων

lässt sich das vulgäre Participium auf keine Weise verteidigen; denn wie der ganze Zusammenhang unwiderleglich zeigt (s. namentlich 272 ff.), begannen diese Nachtfeiern nicht gleich an dem Tage des ersten Beisammenseins und der Liebeswerbung, sondern erst später, und zwar nachdem die Uebereinkunft getroffen war, dass Leandros das Stelldichein im Heroturm schwimmend zu erreichen suchen sollte, geleitet durch die zu diesem Zwecke dort angezündete Lampe. Ob jedoch meine Konjekture ὀρίσαντες gerade den ursprünglichen Ausdruck wiederherstellt, bezweifle ich selbst. Jetzt würde ich es daher doch lieber vorziehen, die in der ältesten Handschrift und in einigen jüngeren stehende Variante ἀνέσαντες einstweilen beizubehalten, gestützt auf folgende Stellen: Hom. Ξ 208 εἰ κείνου γ' ἐπέεσσι παραιπιθοῦσα φίλον κῆρ εἰς εὐνήν ἀνέσαιμι ὀμωθῆναι φιλότητι, mit der Paraphrase εἰ ἐκείνοις λόγοις παραπέισασα τὴν προσφιλή ψυχὴν εἰς κοίτην ἀναπέισαιμι εἰς ὁμόνοιαν ἐλθεῖν τῇ συνουσίᾳ. Apoll. Soph. 32, 13 ἀνέσαιμι: ἀναπέισαιμι, ἐποτρύναιμι, προτρεψαίμην . . . ἀπὸ τοῦ ἀνιέναι. Hesych. ἀνέσαιμι: ἀναπέισαιμι καὶ παρορμήσαιμι — Stellen, die immerhin

den Beweis liefern, dass alte Erklärer jenes homerische ἀνέσοιμι nahezu in demselben Sinne verstanden, den unser 'Grammatiker' in dem fraglichen Verse für zulässig hielt, also ἀνέσαντες = ἀναπέσαντες. Der Akkusativ hätte dann seinen Schutz an Aristoph. Vög. 460 ἀλλ' ἐφ' ὅτι περ πράγματι τὴν σὴν ἦκει γνώμην ἀναπέισας. Das wäre, meine ich, eine Möglichkeit, wenn auch allerdings keine Gewissheit, die Absicht des grammatisch geschulten Dichters zu treffen, ohne der Ueberlieferung Gewalt anzutun.

272 ὡς ἢ μὲν ταῦτ' (τοιαῦτ', τάδε) εἶπεν (ἔειπεν) — verstösst unter allen Umständen gegen die metrischen Regeln, die Musaios sonst mit grossem Geschick streng zu beobachten gewusst hat; und diese Regelwidrigkeit soll noch dazu in einem Falle begangen sein, dessen triviale Beschaffenheit es gar nicht duldet, die auffällige Uebertretung etwa mit einer Notlage zu entschuldigen. Ueberdies verrät schon das Schwanken der Ueberlieferung hier sichtlich den zerstörenden Einfluss sorgloser Abschreiberhände und unwissender Korrektoren. Es sind verschiedene Versuche zur Remedur gemacht worden; als der wenigst bedenkliche erscheint mir jetzt ὡς ἢ τοῖα μὲν εἶπεν, nach 84 τοῖα μὲν ἠθέων τις ἐφώνεεν, 128 τοῖα μὲν ἠπέλιησεν, 134 τοῖον μῦθον ἔειπε, Nonn. Λ 131 τοῖα μὲν εἶπεν ἕκαστος, Σ 1 ὡς φάμενος τάδε πάντα, Hom. E 274 (u. ö.) ὡς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον, Apoll. Rhod. 2, 648 ὡς φάτο, καὶ τοίωμ μὲν ἐλώφρον αὐτίκα μῦθων.

Königsberg i. Pr.

Arthur Ludwig.

Zum Text des Helladius bei Photius (cod. 279)

Die für den Text des Helladius, wie es scheint, einzig in Betracht kommende Photiushandschrift ist der Marcianus 451 (Martini¹ M); denn in dem älteren Marcianus 450 (A) fehlt der Schluss der Bibliothek von p. 527 b 34 B. an, und ebenso fehlt das Kapitel über Helladius (p. 529 b 35—536 a 22) in dem Parisinus 1266 (B), dem Apographon von A, das nach Martini p. 57 aus A transkribiert wurde, als dieser noch seine beiden letzten Bogen hatte, vgl. Martini p. 21. Um so bedauerlicher ist es, dass der letzte Teil der Handschrift M, dem das Kapitel über Helladius angehört, durch eine von oben eingedrungene Flüssigkeit gelitten hat. Die Schrift der obersten Zeilen ist infolgedessen meist ganz oder teilweise verwischt und vielfach auf der Gegenseite abgedrückt, wodurch die betreffenden Partien mehr oder weniger unleserlich geworden sind.

Helladius beginnt in M f. 430 r in der vorletzten Zeile und

¹ Edgar Martini, Textgeschichte der Bibliothek des Patriarchen Photios von Konstantinopel I 1911 (Abh. der phil.-hist. Kl. der Sächs. Ges. d. Wiss. B. 28, 6).